



# AWO-KNEIPP-KITA "MAX UND MORITZ"

AWO-Kneipp-Kindertagesstätte „Max und Moritz“  
Hinterstraße 12 a · 15306 Seelow



## Hausordnung

### Allgemeiner Grundsatz

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Mitarbeitern der Kindertagesstätte wollen wir Voraussetzungen schaffen, die im Kitagesetz festgeschriebenen Rechte und Pflichten aller Beteiligten zu erfüllen. Vor Aufnahme eines Kindes schließt die AWO Soziale Dienste Märkisch- Oderland (g)GmbH, als Träger der Einrichtung, mit den Eltern einen Betreuungsvertrag, dessen Bedingungen zu erfüllen sind. In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren aufgenommen. Die Betreuung der Kinder erfolgt nach einem pädagogischen Konzept, das den Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg gerecht wird. Als anerkannte Kneipp-Kita verwirklichen wir in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern die Gesundheitslehre von Sebastian Kneipp.

### 1. Öffnungszeiten:

- Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 5:45 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.
- Die im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeiten sind einzuhalten. Für Schichtarbeiter sind variable Betreuungszeiten möglich.
- Unsere Kita hat an folgenden Tagen verkürzte Öffnungszeiten:
  - \* Freitag nach Himmelfahrt
  - \* und am 23. Dezember ist die Kita von 7:00 bis 14:30 Uhr geöffnet

Bei individuellen Fortbildungs- und Brückentagen legt der Kitaausschuss jährlich verkürzte Öffnungszeiten fest (die Eltern werden langfristig über diese Beschlüsse informiert)

- Aus Sicherheitsgründen bleibt die Einrichtung tagsüber in der Zeit von 09:30 bis 11:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr verschlossen.
- Während der Mittagsruhe in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Abholen der Kinder nicht erwünscht. **In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.**
- Die Lern- und Beschäftigungszeit beginnt um 9:30 Uhr. **Deshalb müssen alle Kinder bis spätestens 9:25 Uhr in der Einrichtung sein.** (eine spätere Abnahme wird ausschließlich in Ausnahmefällen, z. B. Arzttermin erfolgen, dieser ist spätestens 1 Tag vorher dem/ der Erzieher/in mitzuteilen.

## **2. Bringen & Abholen, Aufsichtspflicht:**

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an eine/n Erzieher/in und endet mit der Übergabe an die Eltern, an sorgeberechtigte Personen oder andere abholberechtigte Personen, diese Personen dürfen nicht unter 12 Jahre sein.
- Holt eine andere Person das Kind ab, ist eine schriftliche Anweisung in der Einrichtung zu hinterlegen.

## **3. Regelung im Krankheitsfall**

- Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie/ Wohngemeinschaft des Kindes sind in der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- „(...) Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Einrichtung. Bei Magen-Darmerkrankungen und fiebrigen Infektionen (Temperatur ab 38,5 Grad) ist ein Arztbesuch erforderlich. Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen/ Durchfall die Kindereinrichtung besuchen. Kinder mit Fieber müssen mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, ehe sie die Einrichtung wieder besuchen können. Die Festlegungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) finden ihre Anwendung.
- Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht.
- **Insektenstiche**  
Dem pädagogischen Personal der Einrichtung ist es grundsätzlich erlaubt, in ihrem Ermessen Insektenstiche zu behandeln. Dazu gehören die Entfernung eines Stachels und die Behandlung mit kühlenden Pads. Sollten bei einem Kind Allergien gegen Insektenstiche vorliegen, so haben die Eltern von sich aus aktiv und schriftlich die Einrichtung (Gruppe) hiervon zu informieren. Die Eltern stimmen ausdrücklich einer Behandlung im Ermessen des pädagogischen Personals zu und sind sich bewusst, dass weder die behandelnde pädagogische Fachkraft noch die Einrichtung für etwaige Folgeschäden zur Verantwortung gezogen werden kann.

## **4. Fehlzeiten**

- Als entschuldigt gilt ein Kind, wenn die Kindertagesstätte am ersten Tag des Fehlens bis 8:00 Uhr informiert wurde.
- **Urlaub:**  
Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind einmal im Jahr zusammenhängend zwei Wochen (von Mai bis September) Urlaub benötigt, um sich vom Alltagstress zu erholen. Um unsere Dienstpläne auch während der Ferienzeiten optimal gestalten zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe Ihrer Urlaubstermine, an denen Ihr Kind nicht die Kita besucht. Diese sind bis zum 31.01. des Jahres mitzuteilen.

## **5. Kindergartenkleidung und Wechselkleidung**

- Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie selbständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Matschsachen und Gummistiefel können während der entsprechenden Jahreszeit in der Kita verbleiben. Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen, d. h. mit Abgabe des Kindes wird während seines Aufenthaltes in unserer Einrichtung zwar die Fürsorgepflicht an die Kita übertragen, die Verantwortung für einen ausreichenden Sonnenschutz verbleibt jedoch bei den Eltern. Bitte auf ausreichend Kopfbedeckung sorgen. Die Kinder sind daher mit einem ausreichend hohen Sonnenschutz bereits in der Kita abzugeben. Wenn ein Nachcremen erforderlich ist, schicken Sie bitte Sonnencreme mit.
- Wir möchten Sie bitten dass Ihr Kind keinen Schmuck (z. B. lange Ohringe, Ketten, ganz Mini-Spangen), Hosenträger Schlüsselbänder, Kordeln oder Ähnliches trägt. Für Verletzungen, die durch diese Gegenstände verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Mitarbeiter haben das Recht, diese Gegenstände gegebenenfalls zu entfernen und können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

## **6. Spielzeug**

- Für privates Spielzeug/ Fahrzeuge und Kinderwagen wird keine Haftung übernommen.
- Spielsachen Ihrer Kinder sind nicht mit in den Kindergarten zu bringen. Ausnahmen sind „Spielzeutage“, die von den Erziehern/innen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände.
- Kuscheltiere und andere „Tröster“ sind nach Absprache mit den Erziehern erlaubt.
- Bei der Benutzung von Fahrrädern/ Laufräder auf dem Kitagelände ist ein Fahrradhelm zu tragen.

## **7. Elternarbeit**

Elternsprechstunden finden jeden Mittwoch von 08:00- 15:30 Uhr statt, sowie bei dringenden Bedarf nach Absprache.

## **8. Mahlzeiten**

- Eine harmonische Esseneinnahme ist sehr wichtig, deshalb sind folgende Essenszeiten bei der Planung der Betreuungszeit der Kinder zu berücksichtigen:

Frühstück: 8:00 – 8:30 Uhr  
Mittag: Ü3 11:15 – 11:45 Uhr  
U3 11:00 – 11:30 Uhr  
Vesper: 14: 15 – 14:45 Uhr

- Wir bitten alle Eltern, auf Mittagskinder in der Garderobe zu warten.

- **Geburtstag**

Für das Geburtstagskind ist es der wichtigste Tag im Jahr. Deshalb wird er gemeinsam mit den Kindern der Gruppe gefeiert. In der Regel schicken die Eltern eine Kleinigkeit von zu Hause für die Feier mit. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, *keine selbstgebackenen Kuchen, sowie selbstgemachte Stullen* mitzugeben. Die Eltern besprechen mit der Gruppenerzieherin die Leckereien für die festliche Tafel. (z.B. Obst oder Gemüse, etwas zum Naschen, Kuchen, Gebäck ... in Originalverpackung).

## 9. Sonstige Hinweise

- Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten aller Gruppenräume die Schuhe auszuziehen.
- Für Fundsachen gibt es im unteren Flur eine Fundgrube.
- **Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form (Änderungsmitteilung) angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.**
- Alle Eltern, Besucher und das Personal sind verpflichtet, die Eingangstüren zu schließen.
- Besucher unserer Einrichtung melden sich im Büro der Leiterin an.
- Auf dem Kita- Gelände ist das Rauchen untersagt, auch vor dem Haus!
- Hunde dürfen nicht im Eingangsbereich angeleint werden!
- Die Feuerwehrezufahrt vom Busverkehr, sowie die Zufahrt zur Kita sind unbedingt freizuhalten.

09.04.2018

  
Geschäftsführer

  
Kitaausschussvorsitzende

  
Leitung der Einrichtung